

# **Landesbibliothek Oldenburg**

**Digitalisierung von Drucken**

**Jeverische wöchentliche Anzeigen und Nachrichten.  
1791-1811  
1793**

39 (30.9.1793)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-119725](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-119725)

Montags den 30ten Septemb. 1793.

Jeverische  
wöchentliche  
Anzeigen und Nachrichten.

Nro. 39.

Concursen.

1 Wann auf Ansuchen des Johann Andreas Zachau respoe. ex officio die Convocation der nächsten Anverwandten und Erben, auch Creditoren, der hieselbst neulich verstorbenen Margretha Stubenrauch ist Hans Wilhelm Fremy Wittw. gebornen Kajußen oder Kohen aus Bremerlee gebürtig, dato zu Recht erkannt worden; so werden alle und jede, welche an dem Nachlasse der verstorbenen Wittwen Fremy geborne Kajußen oder Kohen, aus dem Grunde der Anverwandtschaft, oder sonst einigen Anspruch zu haben vermeinen, hiedurch edictaliter citiret und vorgeladen, innerhalb den nächsten 12 Wochen von Zeit der ersten Publication dieses, mithin bis zum 1ten Decemb. d. J. sich bey hiesigen Russisch-Kaysrl. Landgerichte gehörig zu melden, und ihre habende Gerechtsame und Forderungen entweder in Person oder durch einen hiesigen Bevollmächtigten gebührend anzugeben und zu documentiren, mit der Verwarnung, daß wer sich bey diesem in Ansehung des von der verstorbenen Wittwen Fremy gebornen Kajußen oder Kohen, ergehenden concursu hereditum et creditorum zur gesetzten Zeit nicht angeben wird, dadurch auch ferner nicht gehöret, sondern demselben Kraft dieses ein immerwährendes Stillschweigen auferleget werden solle. Bornach x. Signatum Jever

Aus Russisch-Kaysertlichem Landgerichte.

2 In Ansehung der von Mehring Iohs Boicken Ehefrau, Ette, geborne Kiencken, an Tamme Gercken verkauften bey Erildumerstel besetzten Heerdstädte nebst 8 Matten Landes und übrigen Annexen und Pertinen-



ementien, ergeheth Concurfus retrahentium, und ist terminus præclufivus zur Angabe bis den 13 Octob. d. J. festgefeset worden. Wornach 1c. 1c. Signatum Jever den 28sten August 1793.

(L. s.) Aus Ruffifch-Kayserl. Landgericht.

3 Von weyl. Caspar Arnold Gerveshagen verstorbenen Wittwe ergeheth Concurfus Creditorum, und ist terminus præclufivus zur Angabe bis zum 10 Nov. d. J. festgefeset. Wornach Sign. Jever den 28ten September 1793.

(L. s.) Burgermeister und Rath.

4 Auf Ansuchen des Herrn Anwaltes der geistlichen Güter, Namens des Herzogl. Generaldirectoriums des Armenwesens, hieselbst, als testamentarischen Erben des vor einiger Zeit verstorbenen Kaufmanns Ernst Christian Fuhrcken, auf den äußersten Damm hieselbst, werden alle Einheimische und Auswärtige, welche an den Nachlaß des obbesagten Kaufmann Fuhrcken ex quocunque capite vel causa Anspruch zu haben vermeinen hiermittelst verabladet, sich damit am 25. Octob. dieses Jahres sub pöna præclufi ac perpetui silentii allhier anzugeben und ihre Angaben gebührend zu bescheinigen. Decretum Oldenburg in Judicio den 12ten Sept. 1793. Herzoglich Hollstein Oldenburgisches Landgericht zu Oldenburg. v. Schmettau.

### Gerichtl. Notification.

1 Es sollen einige Stücke eichen Holz, auch Dielen und Ley oder Schiefer, von dem Abbruche des Thurms zu Rickelhausen am nächsten Donnerstag als den 3 Octob. öffentlich verkauft werden, die Liebhaber können sich dahero am obbestimmten Tage des Nachmittags um 1 Uhr zu Rickelhausen einfinden und der hiesigen Vergantungs-Ordnung gemäß kaufen. Sign. Jever den 28 Sept. 1793.

(L. s.) Aus Ruffifch-Kaisert. Cammer.

2 Zu Johann Friederich Richters Vergantung von Kühe, Ochsen, Schaaf, ein schwarzes Graßfüllen, und sonstiges Vieh ist terminus auf den Mittwoch als den 2ten Octbr. in dessen Behausung zu Kloster, angefeset worden. Sign. Jever den 26 Sept. 1793.

(L. s.) Aus Ruffifch-Kayserlichem Landgericht.

Sachen



## Zu verheuern.

1 Johann Ulrichs will sein unter hiesigem Glockenschlage in der Wiedel belegenes Haus mit dem dazu gehörigen Garten und 4 Maten Landes, welches gegenwärtig von Hinrich Usken heuerlich verabnuget wird, am 12 Octob. d. J. auf ein oder mehrere Jahre in Friedrich Clasen Hause bey der Schlacht vermieten. Liebhaber können sich deshalb bey ihm melden Bedingungen vernehmen und nach Gefallen Heurung treffen.

2 Am 6ten Octobr. sollen 3 Acker an der Mühlen-Trencke belegen vormals Ehren Pastor Nauman gehörig, zu Garten-Früchte verheuert werden. Liebhaber können sich am bestimmten Tage gegen Abend in der Hohenluft bey Herrn Johann Eylers einfinden.

3 Ein anständig meublirtes Zimmer ist, auf May zu beziehen, zu vermieten. Hübling gibt Nachricht.

## Gelder, so zu belegen.

1 Es sind 100 Rthlr. Westruher Armen Gelder im Monat December zu belegen. Wer davon Gebrauch machen kann, melde sich bey dem Juraten Hinrich Hinrichs.

2 Der Wiarder Kirchenjurat Foocke Chryselius Müller, hat 143 Rthlr. 24 sch. welche nicht in öffentlicher Rechnung kommen, und 78 Rthlr. 19 sch. 5 w. Kirchen Gelder gegen 4 pro Cent zinslich zu belegen.

## Sonstige Notifikationen.

1 Diejenigen welche an den Hrn. Amtmann Garlichs Zinsen, Erbheuer oder Zeispacht zu bezahlen haben, werden hirdurch erinnert ihre Schuld innerhalb 8 Tagen bei mir abzutragen, weil nach der Zeit gerichtl. Hülfe gesucht werden soll. Jever den 28 Sept. 1793.

Kunstenbach.

2 Eine Quantität büchener Butterfässer Stäbe ist bey Herrn Verriets Fußs auf Hockstel, zu verkaufen.

3 Ehlert Lohse hat 4 bis 500 Pf. Süßmilchs-Käse, worunter einige mit holländischen Rimmel, welche den Besten holländischen Käse wenigstens gleich kommen, wo sie demselben an Güte nicht übertreffen, abzusetzen. Wem damit gedient ist kan von selbigen bey einzelne oder auch mehrere, daß Pf. zu 2 sch. 5 witt in Courant erhalten; wen sie selbige mit nächsten abfordern lassen.

4 Eine Chaise, welche auf hiesiger Spur gehet, ist zu verkaufen bey Heinrich Christian Stelling Rademacher auf der Schlacht.

5 In einem ansehnlichen Kaufmannsladen auf dem Lande wird ein Lehrbursche verlangt. Dieser Mensch muß mit der Feder umzugehen wissen, indem hauptsächlich seine Geschäfte im Buch führen und was sonst im Winkel vorfällt, bestehen. Außerdem ist Gelegenheit da, den Fruchthandel, Bäckerey und Brauerey zu erlernen. Nähere Nachricht von dieser acceptablen Condition ist bey Hübling zu erfragen.

6 Es wünscht Jemand, auf kommenden May ein paar Knaben oder Mädchen gegen anständige Aufwartung und billigen Preis in der Kost zu nehmen. Bey Hübling Nachricht.

7 Der Pferdearzt oder gründliche Anweisung zur richtiger Kenntniß der gemeinsten Pferdekrankheiten, nebst bewährten Heilmitteln, herausgegeben von den berühmten Herrn C. D. Meyer, Rosarzt;

Inhalt dieses Buchs:

- 1) Von der sogenannten Friebel bey den Pferden, deren Kennzeichen und Kur.
- 2) Von Würmern bey Pferden, ihrer Entstehung, Kennzeichen und Kur.
- 3) Vom Roke der Pferde; wie er entsteht, ob und wie derselbe zu heilen.
- 4) Verwahrungs- und Heilmittel für das Erhitzen der Pferde.
- 5) Von der Drose bey Pferden, ihrer Entstehung Kennzeichen und Kur.
- 6) Von den sogenannten Feigwarzen, deren Kennzeichen und Kur.
- 7) Vom Beschlag der Pferde und wie fehlerhafte Füße, durch den Beschlag zu bessern.
- 8) Von Sattel und Kunt drucken, und wie die hievon entstehenden Schaden zu heilen.
- 9) Mittel wider die Läuse bey Pferden.
- 10) Von Steingallen bey Pferden und wie selbige zu vertreiben.
- 11) Von der Räude bey Pferden, woher sie entsteht, wie vielerley Art derselben und wie sie zu heilen.

- 12) Vom Durchfall bey Pferden, woher derselbe entsteht und wie er zu heilen.
- 13) Von Verhaltung des Urines und wenn ein Pferd nicht stallen kann, die Kennzeichen und Kur.
- 14) Von Verfertigung einer Hufsalbe, welche den Huf wachsend macht.
- 15) Von Pippacken und Stollbeulen, deren Entstehung und Kur.
- 16) Präservativmittel, die Füße der Pferde zu erhalten.
- 17) Vom Alter der Pferde.
- 18) Vom gute Wirkungen der Belladonnablätter bey verschiedenen Krankheiten der Pferde.

#### B e y l a g e.

- A. Von den Verschlagen oder Versagen der Pferde, auch Rohr genannt.
- B. Von der Kastration der Hengste.

Dieses Buch kan man den Druck vor 24 Grote in Golde bey mir in 4 Wochen erhalten, dabero bitte ich die es begeren in Zeit 14 Tage ihre Nahmen einzusenden, damit ich gleich nach den Empfang selbige besorgen kann.

J. D. Grosse, Buchbinder.

### S c h ü t t u n g s = S a c h e.

Vor ungefähr 14 Tagen ist von Johann Hinrich Janssen auf Dauensfeld ein Schaaf aufgeschüttet worden, dessen unbekannter Eigenthümer hiedurch erinnert wird, solches in Zeit 14 Tagen gegen Erstattung der Kosten wieder abzuholen, ansonsten das aufgeschüttete Vieh, nach Anleitung ergangener Verordnung verkauft werden wird. Marienhausen den 24sten September 1793.

Wieth, Kaiserl. Commissionsrath und Amtmann.

### S c h i f f e r N a c h r i c h t e n.

1 Schiffer Jacob Dick seegelt nächstens aus Amsterdam mit Waaren nach Zeerland; ersucht diejenigen, welche durch ihn anoch Waaren mithergebracht haben wollen, solches mit nächstem zu melden.

2 Schiffer Siem Frerichs liegt mit sein Schif in Amsterdam, um Stückgüter auf Hoffsick zu laden, man bittet daher diejenigen, so mit ihm etwas zu haben verlangen, solches je eher je lieber zu befördern.

Hat keiner hieselbst Meibomii Scriptores Rex. Verm. und besonders  
den 2ten Theil? Jeder den 27sten Sept. Martens.



Faint, illegible text at the top of the page, possibly a title or header.

A second block of faint, illegible text, possibly a list or a section of a letter.

A third block of faint, illegible text, continuing the content of the page.

A fourth block of faint, illegible text, possibly a signature or a closing.

A fifth block of faint, illegible text at the bottom of the page.

